

**Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels**  
**vom 25.08.2010**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Kleintälchen", Ortsteil Gräfenhausen**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**2. Billigung des Planentwurfes**  
**3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 02/071/IV/139/2010**

1. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleintälchen“ im Ortsteil Gräfenhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über Teilflächen des Grundstücks Plan-Nr. 1303/1, Gräfenhausen. Der Geltungsbereich ist aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.
2. Der vom Büro Krell, Bad Bergzabern erarbeitete Bebauungsplanentwurf „Kleintälchen“ wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Stadtrat beschloss einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
4. Der Stadtrat beschloss einstimmig, gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**  
**Vorlage: 02/072/IV/143/2010**

Der Stadtrat beschloss mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, diesen TOP zu vertagen.

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Beweidungsprojektes in Annweiler-Gräfenhausen**  
**Vorlage: 02/073/I/024/2010**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Durchführung eines Beweidungskonzeptes auf der Basis der o. a. Projektbeschreibung und ermächtigt den Stadtbürgermeister und antragsberechtigten Behörden, die erforderlichen Förderanträge zu stellen.